# Stadt Neu-Anspach

### **BESCHLUSS**

der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

vom Dienstag, den 11.09.2012.

3.7 Erlass einer 4. Änderungssatzung zur Friedhofsordnung vom 01.01.2007 in der Fassung der 3. Änderungssatzung vom 21.06.2010;

Erweiterung der Möglichkeiten von Baumbestattungen und Reservierung von Wahlgrabstätten

Vorlage: 213/2012

## Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, aufgrund der §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 01.04.2005 (GVBI. I, S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2011 (GVBI. I, S. 786) und des Friedhofs- und Bestattungsgesetzes (FBG) vom 05.07.2007 (GVBI. I, S. 338 ff), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2011 (GVBI. I, S. 786, 801) folgende Satzung zu erlassen:

4. Änderungssatzung zur Friedhofsordnung vom 01.01.2007 in der Fassung der 3. Änderungssatzung vom 21.06.2010 beschlossen:

### § 19 Abs. 1, Unterabsatz 3 lautet:

Urnenwahlgrabstätten in der Form von Baumgrabstätten werden abweichend von Abs. 1 **auch** als achtstellige Grabstätten vergeben und unterliegen besonderen Gestaltungsvorschriften.

## § 13 Abs. 2 wird wie folgt ergänzt :

Über 75-jährigen Personen kann die Reservierung einer Wahlgrabstätte an besonderen Stellen von Grabfeldern eingeräumt werden, wenn die vorgetragenen Gründe dies rechtfertigen und die Grabfeldplanung dies zulässt.

Die Reservierung erfolgt für die Dauer von 5 Jahren und kann auf Wunsch für jeweils 5 Jahre verlängert werden.

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend am 23.07.2012 in Kraft.

Beratungsergebnis: 36 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)